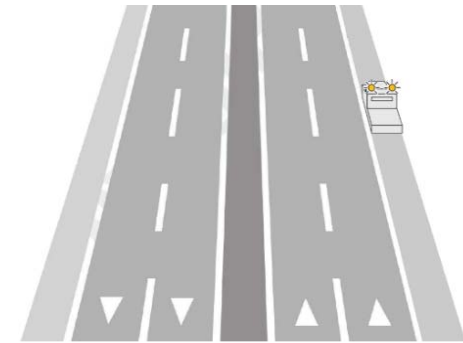


Pannestreifennutzung bei Baustellen kurzer Dauer (Gültig per 01.01.2017)

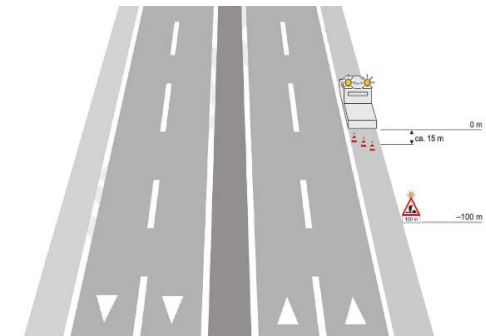
Kurze Wartungsarbeiten / Kontrolle

Zulässige Dauer:	max. 5 Minuten
Art:	stationär
FABM Anmeldung:	Nein
Absicherung NSU:	Nein
Signalisation:	Keine (Merkblatt zur SN 640 885, Art. 3 "Gefahrenlichter")
Gefahrenlichter:	Ein
seitlicher Sicherheitsabstand:	Person: mind. 1.0 Meter Fahrzeug: Markierungsbegrenzung
Bsp. Arbeiten:	Ausgelöste Sicherung in QSK einschalten, kurze Messung ausführen, Störungssuche



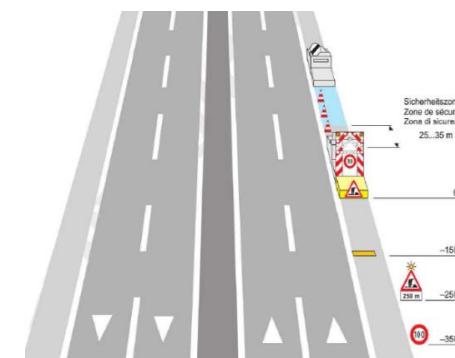
Kurze Wartungsarbeiten / Kontrolle

Zulässige Dauer:	max. 30 Minuten
Art:	stationär
FABM Anmeldung:	Nein
Absicherung NSU:	Nein
Signalisation:	Faltsignal, 3 Leitkegel (analog SN 640 885, Abb. 58 - jedoch mit eingeschalteten Gefahrenlichter)
Gefahrenlichter:	Ein
seitlicher Sicherheitsabstand:	Person: mind. 1.0 Meter (für Einrichten und Rückbau: Markierungsbegrenzung) Fahrzeug: Markierungsbegrenzung
Bsp. Arbeiten:	Ausgelöste Sicherung in QSK einschalten, kurze Messung ausführen, Störungssuche



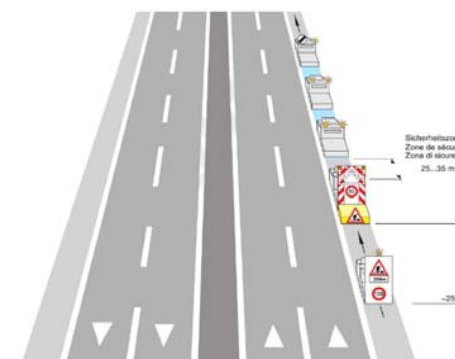
Baustelle kurzer Dauer - stationär

Zulässige Dauer:	30 Minuten bis 72 Stunden (gemäss SN 640 885, Kapitel 10.2 "BKD")
Art:	stationär
FABM Anmeldung:	Ja, durch NSU
Absicherung NSU:	Ja
Signalisation:	SN 640 885, Abb. 60
Gefahrenlichter:	Für alle stehenden Fahrzeuge in Fahrtrichtung gesehen hinter dem Anpralldämpfer: Gefahrenlichter aus Bei Ein- und Ausfahrten sowie Einrichten und Rückbau der temp. Signalisation: Gefahrenlichter ein
seitlicher Sicherheitsabstand:	Person: mind. 1.0 Meter (für Einrichten und Rückbau: Markierungsbegrenzung) Fahrzeug: Markierungsbegrenzung
Bsp. Arbeiten:	Wartungsarbeiten, Behebung von Unfallschäden, Störungsbehebungen



Baustelle kurzer Dauer - fahrend

Zulässige Dauer:	30 Minuten bis 72 Stunden (gemäss SN 640 885, Kapitel 10.2 "BKD")
Art:	fahrend
FABM Anmeldung:	Ja, durch NSU
Absicherung NSU:	Ja
Signalisation:	SN 640 885, Abb. 62
Gefahrenlichter:	Ein (für alle Fahrzeuge, gemäss Merkblatt zur SN 640 885, Art. 3 "Gefahrenlichter")
seitlicher Sicherheitsabstand:	Person: mind. 1.0 Meter (für Einrichten und Rückbau: Markierungsbegrenzung) Fahrzeug: Markierungsbegrenzung
Bsp. Arbeiten:	Wartungsarbeiten, Behebung von Unfallschäden, Störungsbehebungen



- Im **vollständig geschützten Bereich** (z.B. innerhalb Baustellen, in Notnischen, in Ausstellbuchten) bedarf es **für stehende Fahrzeuge keine eingeschalteten Gefahrenlichter** (nicht geschützte Bereiche sind insbesondere Fahrspur, Pannestreifen und Sperrflächen).

- **Fahrzeuge ohne Gefahrenlichter** (z.B. externe/zivile, welche eine Tätigkeit im Strassenraum ausführen) werden im **vollständig geschützten Bereich** (z.B. innerhalb Baustellen, in Notnischen, in Ausstellbuchten) **toleriert**.

- Fahrzeuge ohne Gefahrenlichter (z.B. externe/zivile, welche eine Tätigkeit im Strassenraum ausführen) müssen im Bereich des Pannestreifen durch NSU entsprechend abgesichert sein/werden.

- Die **Ein- und Ausfahrt** resp. Wechsel zwischen Fahrspur und Pannestreifen (resp. in den geschützten Bereich) **erfolgt mit eingeschalteten Warnblinker/Pannens blinker** und mit entsprechender Rücksicht auf den Normalverkehr.

Sämtliche Sperrungen und Signalisationen welche Fahrstreifen betreffen, sind über den entsprechenden NSU Werkhof zu beantragen.

Markus Robbiani

Markus Robbiani
Sicherheitsbeauftragter Strecke GE VII

Georg Hiestand

Georg Hiestand
Betriebsleiter Betriebsleitzentrale